



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 28.05.2019
Meldungsnummer: UP04-0000000960
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Züblin Immobilien Holding AG, Klausstrasse 4, 8008 Zürich

Anhang:

Züblin Immobilien Holding AG Einladung 30. ord. GV
18.06.2019_D.pdf

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Züblin Immobilien Holding AG

Züblin Immobilien Holding AG

CHE-102.646.768

Klausstrasse 4

8008 Zürich

Angaben zur Generalversammlung:

18.06.2019, 10:00 Uhr, METROPOL / Grosser Saal

Fraumünsterstrasse 12

8001 Zürich

Einladungstext/Traktanden:

EINLADUNG

zur 30. ordentlichen Generalversammlung der Züblin Immobilien Holding AG

Dienstag, 18. Juni 2019, 10.00 Uhr (Türöffnung: 09.30 Uhr)

METROPOL (Grosser Saal), Fraumünsterstrasse 12, 8001 Zürich

(die englische Übersetzung dieser Einladung sowie des Geschäftsberichts finden Sie auf der Züblin-Webseite www.zueblin.ch)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2018/19, Berichte der Revisionsstelle und Vergütungsbericht

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichts 2018/19 (bestehend aus Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2018/19 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018/19 (nicht bindend)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018/19 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzverlusts

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzverlust in Höhe von CHF 107 878 924.90 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine steuerfreie Ausschüttung von CHF 1.00 pro Namenaktie aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven. Insgesamt ist ein Betrag von CHF 3 318 027.00 zur Ausschüttung vorgesehen.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018/19 Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1 Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung:

5.1.1 Herrn Vladislav Osipov (Wiederwahl)

5.1.2 Herrn Dr. Markus Wesnitzer (Wiederwahl)

5.1.3 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher (Wiederwahl)

5.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. Wolfgang Zürcher als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Vergütungs-

ausschusses für eine Amtsdauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

5.3.1 Herrn Vladislav Osipov

5.3.2 Herrn Dr. Markus Wesnitzer (Wiederwahl)

5.3.3 Herrn Dr. Wolfgang Zürcher (Wiederwahl)

5.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der Adtrexa AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2020.

5.5 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019/20.

6. Erneuerung des genehmigten Kapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Erneuerung der Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Ausgabe von Aktien aus genehmigten Kapitals für zwei Jahre bis zum 18. Juni 2021 durch Anpassung von Artikel 4b Absatz 1 der Statuten der Züblin Immobilien Holding AG. Die vorgeschlagene Statutenänderung lautet wie folgt:

Bestehende Version des Artikel 4b Absatz 1

Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 20. Juni 2019 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37'327'792.50 durch Ausgabe von höchstens 1'659'013 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 22.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

Vorgeschlagene neue Version des Artikel 4b Absatz 1

Genehmigtes Aktienkapital

1 Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 18. Juni 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 37'327'792.50 durch Ausgabe von höchstens 1'659'013 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 22.50 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt.

7. Vergütung

7.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für den Verwaltungsrat für die Zeitspanne ab Beginn des auf die Generalversammlung folgenden Monats bis zum Ende des Monats der nächsten Generalversammlung (wobei unter "Generalversammlung" jene Generalversammlung zu verstehen ist, welche die Vergütung genehmigt) einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 350 000 zu genehmigen.

7.2 Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020/21

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020/21 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen von CHF 1'300'000 zu genehmigen.

**Rechtliche Hinweise:
Organisatorisches**

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018/19 mit den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 22. Mai 2019 am Sitz der Gesellschaft, Klausstrasse 4, 8008 Zürich, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und ist ab diesem Zeitpunkt auch im Internet abrufbar (www.zueblin.ch). Auf Wunsch stellt die Gesellschaft den Aktionären den Geschäftsbericht postalisch zu.

Stimmberechtigung und Zutritt zur Generalversammlung

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, welche bis am 11. Juni 2019 bei der Züblin Immobilien Holding AG mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind; diesen wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt. Diese Aktionäre können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigelegten Antwortschein bis zum 14. Juni 2019 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern:

Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf

Aktionäre, welche ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Verkaufs sämtlicher Aktien ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Züblin Immobilien Holding AG zurückzusenden. Im Falle eines Verkaufs eines Teiles der Aktien muss der Aktionär die Eintrittskarte vor der Generalversammlung am Aktionärsschalter berichtigen lassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls zur Generalversammlung eingeladen.

Vertretung

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

a) Durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin TRESAG Treuhand- & Unternehmensberatung AG, Gessnerallee 28, 8021 Zürich. Weisungen können mit dem Formular auf der Rückseite des Antwortscheins erteilt werden.

b) Durch ihren gesetzlichen Vertreter oder durch einen Dritten (der nicht Aktionär zu sein braucht) mittels einer schriftlichen Vollmacht. Bitte bestellen Sie hierfür ebenfalls eine Zutrittskarte und übergeben Sie diese unterzeichnet ihrem Vertreter.

Die Aktionäre werden höflich gebeten, die Antwortscheine schnellstmöglich mit dem beigelegten Rückantwortkuvert an die Züblin Immobilien Holding AG, c/o areg.ch ag, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf zu senden.

Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmachten und Weisungen an unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter unter www.netvote.ch/zueblin beteiligen. Die dazu benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind bis spätestens am Freitag, 14. Juni 2019, 23.59 Uhr (MESZ), möglich.

Zürich, 28. Mai 2019

Züblin Immobilien Holding AG

Für den Verwaltungsrat

Dr. Iosif Bakaleynik

Bemerkungen:

Die vollständige Einladung steht als Download zur Verfügung